



## Sitzungsvorlage

| <b>Beratungsfolge</b>               | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> |
|-------------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss Owschlag | 25.08.2020    | öffentlich    | 5.         |
| Gemeindevertretung Owschlag         | 22.09.2020    | öffentlich    | 6.         |
|                                     |               |               |            |

### **B-Plan Nr. 24 "Erweiterung Gewerbegebiet Kampkoppel" Gemeinde Owschlag hier: Besprechung Festsetzung Knick**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung hinsichtlich des Umgangs mit dem im südlichen Plangeltungsbereich befindlichen Knick die Variante 1 / Variante 2 weiterzuerfolgen.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Owschlag befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung F-Plan sowie B-Plan Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet Kampkoppel“.

Am 03.08.2020 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Gemeinde, Amtsverwaltung und Planungsbüro zur Besprechung eines Entwurfs für die o. g. Satzung des B-Plan Nr. 24 im Bauhof der Gemeinde Owschlag statt. Hierbei konnten noch offene Fragestellungen beantwortet und der Entwurf weiter ausgereift werden.

Im Ergebnis konnte jedoch der Umgang mit dem im südlichen Bereich befindlichen Knick entlang des Bennebeker Mühlenweges nicht abschließend geklärt werden.

Hier wurde seitens der Planungsbüros nun zwei Varianten ausgearbeitet (s. anliegende Planentwürfe) über die eine abschließende Beratung erfolgen muss:

- Variante 1:  
Der Knick wird entwidmet. Ausgleichsverhältnis 1 : 1 (entsprechend ca. 220 m Ersatzknick). Der Knick wird einschl. eines Streifens von 1,0 m vom Knickfuß als private Grünfläche mit zu erhaltendem Bewuchs festgesetzt. Die Grünfläche ist mit einem Zaun vom Gewerbegrundstück zu trennen. Die Kronentraufen der Bäume sind von Bebauung und Versiegelung freizuhalten. Die Größe der Grünfläche beträgt ca. 450 m<sup>2</sup>.
- Variante 2:  
Der Knick bleibt als geschütztes Biotop erhalten. Der Knick verbleibt einschl. eines Streifens von ca. 4,0 m vom Knickfuß im Eigentum der Gemeinde. Die Fläche wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Größe der Grünfläche beträgt ca. 1.100 m<sup>2</sup>.

Nach abschließender Klärung der Fragestellung ist eine Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 11. Änderung F-Plan sowie zum B-Plan Nr. 24 in der GV-Sitzung am 22.09.2020 geplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Honorarkosten für das Planaufstellungsverfahren werden von der Gemeinde getragen.

Im Auftrag

Wulf